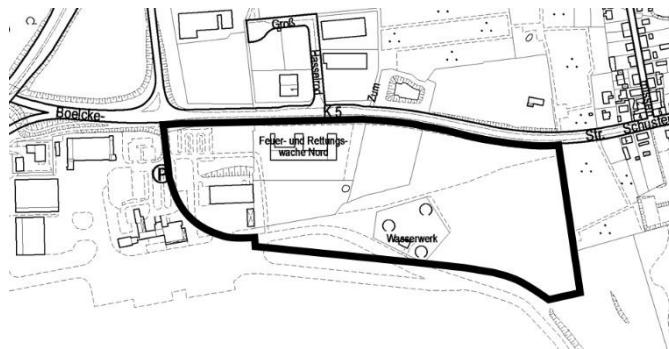


Erscheinungsdatum: 27.11.2024

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
Veröffentlichung des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1022 „Boelckestraße“ im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 21.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) sowie der vom Bauausschuss in der Sitzung am 10.10.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1022 „Boelckestraße“ im Stadtteil Kiel-Holtenau für das Gebiet zwischen der Boelckestraße im Norden, einem Kleingartengelände im Osten, dem Rollfeld (Taxiway) im Süden und der Haupteinschließung des Flughafengeländes im Westen und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **05.12.2024** bis zum **10.01.2025** im Internet veröffentlicht.

Sie können unter der Internetadresse: www.kiel.de/bauleitplanung sowie im Digitalen Atlas Nord als zentrales Landesportal des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) eingesehen werden. Geltungsbereich:



Folgende Unterlagen werden zusätzlich veröffentlicht:

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Biotoptypen- u. Baumkartierung
- Grünordnerischer Fachbeitrag
- Entwässerungsbericht
- Wasserhaushaltsbilanz – Stellungnahme nach A-RW 1 –
- Energiekonzept
- Lärmtechnische Untersuchung
- Baugrundbeurteilung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung:

Beeinträchtigungen durch Gewerbe-, Verkehrs- Flug- und Gesamtlärm; Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005; der Immissionsrichtwerte der TA Lärm; der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV; Einschränkungen bestehen im Bereich der Boelckestraße und der Planstraße bei Aufenthaltsräumen durch Verkehrslärm; passive Schallschutzmaßnahmen; Ausschluss von Betriebswohnungen; wie im gesamten Stadtgebiet besteht Kampfmittelverdacht

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete:

Auswirkungen auf die Lebensräume von Tieren (insbesondere Vorkommen von Brutvögeln der halb-offenen Knicklandschaft sowie Fledermäusen); Beeinträchtigung von lichtempfindlichen Fledermäusen durch Lichtemissionen; Erhalt, Schutz von Knicks, Grünland, Bäumen, (zeitweise trockenfallenden) Teich, (temporäre) Quelle und Neupflanzungen im Plangebiet von Bäumen, Sträuchern, Knick und außerhalb des Plangebietes von Grünland, Knick, Wald; artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Kompensationsmaßnahmen; Dachbegrünung, naturnah gestaltetes Regenwasserrückhaltebecken; artenschutzrechtliche Vorgaben zu Eingriffen während der Bauphase

Schutzgut Fläche und Boden:

Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen; Flächenversiegelung; Rücknahme eines ursprünglich vorgesehenen Baufeldes (Reduzierung des Eingriffs); weitere Eingriffsminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen; Grundaussgleich

Schutzgut Wasser:

Verringerung der Grundwasserneubildung; Erhöhung des Wasserabflusses; Herabsetzung der Verdunstung und Versickerung; Reduzierung des Spitzenabflusses durch Versickerung und Verdunstung und Rückhaltung; Dachbegrünung

Schutzgut Luft:

Keine relevante Beeinträchtigung der Luftqualität

Schutzgut Klima:

Lokalklimatische Veränderung des Plangebietes; Energieversorgungskonzept; weitgehend emissionsfreie Energieversorgung; Anlage Grün-Solardächer; Grün-, Knick-, Baumerhalt und ergänzende Anpflanzungen mit klimatischer Ausgleichsfunktion; weiterhin Erhalt des nach Norden und Süden verlaufenden übergeordneten siedlungsgliedernden Grünzuges

Schutzgut Landschaft:

Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes; Begrenzung der Gebäudehöhen; Abschirmung durch Baumerhalt und Baum-, Strauchneupflanzungen; Fassadengestaltung /-Farbgestaltung; naturnahe Einbettung des Regenrückhaltebeckens

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Der kulturhistorische Wert der Knicks geht überwiegend verloren (Knicks stehen nicht mehr im Zusammenhang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an beteiligung@kiel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel oder während der Öffnungszeiten (s.u.) zur Niederschrift abgegeben werden. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen anzubringen.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und über den Bebauungsplan Nr. 1022 „Boelckestraße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1022 „Boelckestraße“ nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planungsunterlagen vom **05.12.2024** bis zum **10.01.2025** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, in Schaukästen auf dem Flur und im Vorraum des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Planungsunterlagen sind frei zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt